

- 1) Die Reisekosten übernahm schliesslich Beat Franz Plazidus Zurlauben s. Meier/Zurlaubiana 239-240.

---

AH 57, 179-180 - Blatt 180<sup>V</sup> leer

65

1706 März 14., Schloss Pruntrut

A

SCHREIBEN DES BISCHOFS VON BASEL UND ROEM. REICHSFUERSTEN, JOHANN KONRAD [VON REINACH-HIRTZBACH], AN DIE [ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER] MIT DEM BISTUM BASEL VERBUENDETEN [VII KATH.] ORTE<sup>1</sup>

EA VI 2, 1298 c, 1303 m

---

*"Nachdem ein lobl. Stand Bern nit allein behaupten will, das wir bey angenehmer Landshuldigung unserer Underthanen Jhres mit denen Probstey Leüthen des Münsterthals [- das Münstertal gehörte zur Propstei Moutier-Grandval, diese wiederum dem Bistum Basel -] habenden Schutz- und Burgrecht gewalthätzig zue unterbrechen gesucht, sondern auch nach vorgenommener auf unseren und des [Römischen] Reichsboden nachtheiligen territorial und tribunal eingriffen gefährliche Kriegsbewegungen an denen benachbarten gränzten angestellt, auch entlich die unverschulte kösten neulich an uns fordern, wie aus dem Anschluss Zue ersehen, ohneracht unserm mündlichen und hernach widerholten schriftlichen wohlgesinten Erklärungen, das man niemahlen bedacht gewesen, denselben an obigen Rechten abbruch Zue Thuen, wohl aber mit billichkeit were bewegt worden, den Panner [=Venner im Münstertal, Henri] Vuisard [=V i s a r d] uf seine eigene Grichtliche bekantrus des begangnen fehlers nach verdienst abzustraffen, das er bey obbemelten Actu eigensinnig und wider den schriftlichen begriff und formb des gewonlichen Homagij eine gleichheit Zwischen den Underthenigen Huldigungsaydt mit dem gemeinen Burgerrechtsschwur [mit Bern] in öffentlicher Versammlung gefährliche weis gemacht, und folglich das Bernische Burgerliche schutzrecht mit unser Landtsfürstlichen Protection Zue grösten Nachteil Unserm ohnwidersprechlichen Reichsregalien, auch in eine gleichheit hatte Ziehen wollen, wie dan unser Meinung niemahlen gewesen, die vorgewendte Bernische Protection in dem Münsterthal. Anderst als zu verhuetung diser betrachtender bösser Consequenz, zu anden, nun aber mehrgedachter lobl. Bernische Stand under dem uns überschribenen und nit widersprochlenen Vorwand des Burgrechts Erneüwerung unser Tribunal recht angrifen, den abge-*

setzen Vuisard wider in das Panner Ambt eingesetzt, in unserem Münstertal mit visitierung der Pässen und anderen Thättligkeiten nachtheilige eingriff ohne einige unsere bewegung verübt, Endtlichen unsere obbemelte gütliche Erklärung so wohl, als auch den angetragenen fridsammen Ausstrag Zue Ober Baden aussgeschlagen und verworffen, nit weniger deren HH. Fundsmässige erinnerung ausgestellt, sondern unss eine Conferenz Zue Nidaww [die am 30. März daselbst stattfand und von Bern und dem Bistum Basel beschickt wurde]<sup>2</sup> durch einen lesten entschluss laut Anschluss anerbotten, so haben wir uns den gewalt und grosse weitleüffigkeit vor Augen sehend zue annembung disser Conferenz wie wohl mit grosser Beschwernuss undt verdruss entschliessen müessen, und hie mit der Hohen Ehrendeputatschaft unseren ... herren verbündten durch unser neben einem der hohen Thumbstiffts Capitularn auch des wolgebohrnen unser geheimen Raths und Landhofmeisters [des Bistums Basel, Johann Franz Peter M ü n c h v o n M ü n c h e n s t e i n, genannt] von Leüwenburg [Leuenburg] HH. abgeordnete die vertrauliche Benachrichtigung dessen ertheilen wollen, mit ... Ersuechen über unser beschwerliche angelegenheiten und verletzte gerechtsamme Jhre vernünfftige reflexionen Zuo machen, und die H. [Schultheiss und Rat] von Bern durch Jhre hohe interposition fridlich ... dahin zu verleüthen von aller gewaltsamme nachzulassen, Jhr bewerte Manschaft abzuführen, und vornemblich auch von der vermeinten kösten anforderung guetwillig abzuestehen, mit dem ... belieben unsere und des hochstifft HH. abgeordnete in dem anbefohlenen Vortrag ohnbeschwert anzuehören, und mit rathlichem beytrag vertraulich Zue entsprechen, welcher gestalten auf unguetiges verharren des lobl. Stands Bern, oder andere gefährliche Vorfällenheiten unnd begegnussen, man sich unserteils zu versehen ... haben wurde, under dessen gegen den HH. und deren ... HH. Principalen mit pundtsgn. verpflichtung wohl Zue gethan verbleibend."

1) Stadt und Amt Zug war auf dieser Konferenz durch B e a t K a s p a r Zurlauben vertreten.

2) s. EA VI 2, 1306 (Nr. 602)